



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**
SITZUNG DES
VERKEHRSPLANUNGSAUSSCHUSSES

am 18.03.2019 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Verkehrsausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD Vertretung für Herrn Martin Stock

Ordentliche Mitglieder

Herr Caner Atadiyen FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Vertreter

Herr Winfried Reis CSU Vertretung für Frau Antje Hennemann

Schriftführer

Frau Birgit Müsseler

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Antje Hennemann CSU

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Gesamtverkehrskonzept Hauptstr. - Jahnstr. - Spessartstr.;
Sachstand und weitere Planung / Einbahnstraßenverkehr
- TOP 2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung zur Einrichtung einer Einbahnstraße in der Mühlbach-
straße
- TOP 3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung zur Einrichtung einer Einbahnstraße in der Hinteren
Dorfstraße
- TOP 4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Parksituation Ober der Steinhohle / Im Hag
- TOP 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Verkehrssituation in der Ortsausfahrt der MIL 30
Sodentalstraße in Richtung Sulzbach
- TOP 6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Verkehrssituation in der MIL 30 Sodentalstraße
Oberdorf
- TOP 7 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln entlang der St
2309 Bahnhofstraße
- TOP 8 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich Hollerweg / Blumen-
straße / Schulstraße
- TOP 9 Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Gesamtverkehrskonzept Hauptstr. - Jahnstr. - Spessartstr.; **Sachstand und weitere Planung / Einbahnstraßenverkehr**

Die Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses wird stellvertretend für den 1. Bürgermeister Herrn Stock durch den 3. Bürgermeister Herrn Zahn eröffnet. Er begrüßt alle Anwesenden Ausschussmitglieder, die Schriftführerin sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der 3. Bürgermeister erörtert die Vorschläge aus dem Gespräch mit Herrn Reuter vom Ingenieurbüro T+T und der Verwaltung, ob derzeit weitere Untersuchungen (Einbahnstraßen/ Verdrängungsverkehr in die Wohngebiete/Verkehrskonzept) für sinnvoll erachtet werden.

Da das Staatliche Bauamt Aschaffenburg mitteilte, dass auf Grund umfangreicherer Planungen der Kreiselneubau erst im Jahr 2020 erfolgen wird, hat dies auch Auswirkungen auf die Umsetzung des Verkehrskonzeptes.

Daraus ergaben sich 2 Varianten der weiteren Verfahrensweise zur Diskussion.

1. Variante: Abwarten Kreiselneubau an der Kreuzung Hauptstraße/Jahnstraße/Hintere Dorfstraße und nach 3 Monaten erneute Verkehrszählungen und Ermittlungen der Verteilung in die Wohngebiete.
2. Variante: Ohne weitere Zählungen wird gleichzeitig mit Errichtung des Kreiselnbaus eine Einbahnstraßenregelung in der Spessartstraße Richtung Ost / West sowie in der Jahnstraße ab Dornauer Weg Richtung West / Ost bei den zuständigen Behörden des Landratsamtes sowie des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg beantragt.

Der Ausschuss ist sich dahin gehend einig, dass vor Einführung der Einbahnstraßenregelung zur Planung auch der Radfahrverkehr sowie die Pfortengasse (evtl. ebenfalls Einbahnstraßenverkehr) zwischen Jahnstraße und Spessartstraße mitbeachtet werden muss. Ebenso wäre der frühere Feldversuch bereits gescheitert.

Beschluss:

Variante 1:

Der VPLA folgte der Empfehlung des Verkehrsplaners der Fa. T+T Herrn Reuter, mit der Beantragung eines Einbahnstraßensystems bis nach Fertigstellung des Kreiselnbaus abzuwarten und erneute Verkehrszählungen ca. 3 Monate nach dessen Inbetriebnahme vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss: Variante 2

Der VPLA befürwortet den Vorschlag, mit Fertigstellung des Kreiselneubaus 2020 gleichzeitig Einbahnstraßenregelungen in den Kreisstraßen Spessartstraße sowie Jahnstraße einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung zur Einrichtung einer Einbahnstraße in der Mühlbachstraße

Der Ausschuss wurde über den schlechten baulichen Zustand der Mühlbachstraße informiert.

Derzeit ist noch kein Zeitrahmen und der Umfang der geplanten Sanierungen zur Sicherung des Böschungsabganges bekannt.

Im Verlauf der Diskussion stellte man fest, dass bereits der Bauausschuss die Örtlichkeit in Augenschein genommen hatte und wegen der erforderlichen Sanierungsarbeiten der Verkehr nach links in Fahrtrichtung Osten von den Schadstellen verdrängt werden sollte.

Seitens der Verwaltung wurde deshalb vorgeschlagen, im Zuge einer Verkehrssicherungspflicht die Mühlbachstraße als Einbahnstraße einzurichten und den Verkehr vorerst von den grabenseitigen Straßenschäden wegzudrücken.

Des Weiteren wird die Frage der Sanierungskosten aufgeworfen, die bislang noch nicht abschließend ermittelt sind.

Der Ausschuss ist sich mehrstimmig einig, dass hier der Markt Sulzbach mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen in der Verkehrssicherungspflicht steht.

Mit erfolgter Reparatur der defekten Straßenteile wären die Anwohner und Anlieger der betroffenen Straßenbereiche auch nicht gezwungen, durch die Einbahnstraße unnötige Umwege sowie Einschränkungen beim Parken hinzunehmen.

Beschluss:

Der Einrichtung einer Einbahnstraße für die Mühlbachstraße zwischen Franz-Schüssler-Straße und Schafbrückenweg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Antrag auf Ermittlung des Sanierungsumfanges sowie auf Kostenprüfung durch die Bauverwaltung, wie auch eine zügige Sanierung der Straßenschäden, wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung zur Einrichtung einer Einbahnstraße in der Hinteren Dorfstraße

Der 3. Bürgermeister erörtert den mit der Ladung zugesandten Lageplan und teilt mit, dass die Verwaltung für die Hintere Dorfstraße eine Einbahnstraßenregelung beantragt.

Begründet wird diese Maßnahme mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, Gewerbebeeinträchtigungen mit erhöhten LKW-Anlieferungen sowie dauerhaften Parkproblemen, Behinderungen der Fußgänger vor allem im Kurvenbereich und auf Grund fehlender Gehwegbreiten in Richtung Türmchen.

Eine sichere Fußgängerführung und weniger Behinderungen des fließenden Verkehrs (Sichteinschränkungen) sollten hier oberste Priorität besitzen.

Auf Grund dessen schlägt die Verwaltung die Einrichtung der Einbahnstraße mit Beginn ab der Zufahrt Hauptstraße in Höhe der Türmchen bis zur Zufahrt des öffentlichen Parkplatzes und gegenüber der Zufahrt des Anwesens Sparkasse vor.

Ab dem Parkplatz bis zur Einmündung Märzbrückenweg wird der Verkehr wieder im Gegenverkehr zugelassen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße ab der Zufahrt Hauptstraße (Türmchen) bis zum Parkplatz „Hintere Dorfstraße“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Parkregelung zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen mit anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Parksituation Ober der Steinhohle / Im Hag

Der Ausschuss wird über den Antrag zur Überprüfung der Parksituation im Bereich der Einmündung Ober der Steinhohle / Im Hag anhand von Lageplan und Fotos informiert.

Des Weiteren gibt die Verwaltung bekannt, dass dieser Bereich auf Grund früherer Anfragen bereits durch die kommunale Verkehrsüberwachung überprüft und im Zuge des Antrages erneut kontrolliert wurde.

Bislang wurden keine ahndungswürdigen Vergehen oder Parkverstöße bzw. Behinderungen festgestellt.

Seitens des Ausschusses wurde im Verlauf der Diskussion geäußert, dass die Einmündungen in dem Wohnbereich über freie Einsicht verfügen, keine Gefahrenstellen gegeben sind und somit kein Handlungsbedarf bezüglich der Anordnung von Parkverboten oder Markierungen besteht.

Beschluss:

Im Bereich der Einmündung Ober der Steinhohle / Im Hag werden verkehrsregelnde Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation angeordnet bzw. die kommunale Verkehrsüberwachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

5 **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Verkehrssituation in der Ortsausfahrt der MIL 30 Sodentalstraße in Richtung Sulzbach**

Der 3. Bürgermeister erörtert den Antrag aus der Sitzung des MGR am 28.02.2019 zur Überprüfung der Verkehrssituation (Querung Radfahrer auf der Kreisstraße) im Bereich des Ortsausganges Sodentalstraße / Sodenthaler in Richtung Sulzbach.

Im Zuge der Diskussion wurde den Mitgliedern erörtert, dass bereits vor Jahren von den dortigen Anwohnern Beschwerden bezüglich der erhöhten Geschwindigkeiten vorlagen.

Im Zuge der damaligen Überprüfung wurde nach Neubau des Radweges auf der Ortseingangsseite der Sodenthaler mit dem Straßenverkehrsamt des Landratsamtes, der Polizei und dem staatlichen Bauamt Aschaffenburg die gesamte Verkehrssituation erörtert und überprüft.

Im Bereich der Haltestellen wurden Parkverbote angeordnet. Des Weiteren wurde durch den Markt Sulzbach ein DSD-Geschwindigkeitsanzeigergerät angebracht.

Es liegen keine Erkenntnisse über Unfallzahlen vor. Die parkenden Anwohner stellen gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung dar.

Radfahrer müssen, wenn sie vom Geh/Radweg aus Sulzbach kommend auf den kurzen Radweg in Höhe Sodenthaler die Kreisstraße queren, mit erhöhter Aufmerksamkeit die Straße kreuzen.

Eine Beantragung einer Einschränkung der Parksituation für die Anwohner beim Landratsamt Miltenberg, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, welche zu Lasten einer Verschärfung selbiger sowie einer gleichzeitigen Erhöhung der Geschwindigkeiten geht, wird seitens des Ausschusses nicht befürwortet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim LRA Miltenberg eine Überprüfung der Parkbeschilderung vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	5

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

6 **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Verkehrssituation in der MIL 30 Sodentalstraße Oberdorf**

Der 3. Bürgermeister erörtert anhand von Fotos und mehrerer Beschwerden die Verkehrslage im Bereich der Gaststätte Sodentalstraße Nr. 162.

Bei stattfindenden Events oder besonderen Festen wird die Gaststätte sehr gut besucht. Leider stellen die Gäste ihre PKW nicht auf die vorhandenen Stellflächen ge-

genüber an der Scheune hin, sondern blockieren den gesamten Straßenbereich, vor allem auch in den Kurven.

Dieser verkehrsgefährdende Zustand führte in letzter Zeit vermehrt zu Beschwerden. Die Verwaltung erklärt, dass bereits vor 2 Jahren mit den Betreibern der Gaststätte zur Verbesserung der Situation ein Gespräch geführt wurde.

Da sich nicht viel geändert hat, wird der Ausschuss der Empfehlung folgen, ein weiteres Gespräch zu führen und gleichzeitig einen Antrag auf geordnetes Parken an das zuständige Straßenverkehrsamt im Landratsamt Miltenberg stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Betreibern der Gaststätte ein erneutes Gespräch zu führen, mit dem Ziel der Verbesserung der Parksituation für die Gäste.

Die Anträge sind an das LRA Miltenberg mit einer Stellungnahme des Marktes Sulzbach a. Main weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln entlang der St 2309 Bahnhofstraße

Durch den 3. Bürgermeister wird der Antrag einer Anwohnerin aus der Bürgerversammlung Sulzbach am 22.02.2019 vorgebracht, wonach die Sichtverhältnisse der Ausfahrten von Seitenstraßen auf die Staatsstraße, wie z.B. vom Kübler Ring sowie weiterer Nebenstraßen auf die Haupt- bzw. Bahnhofstraße für Linksabbieger ungenügend seien. Aus diesem Grund wird unter anderem die Erstellung eines Konzeptes für die Verbesserung der Sichtverhältnisse, mit der Aufstellung von Verkehrsspiegeln vorwiegend für Linksabbieger angeregt.

Dem Ausschuss werden die diesbezüglich in der Vergangenheit mehrfach eingegangenen Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde des LRA Miltenberg als auch des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg vorgelesen.

Die darin geforderten Maßgaben setzen hohe Anforderungen an die jeweilige Örtlichkeit. Bei Unfällen, die nachweisbar auf einen Verkehrsspiegel zurück zu führen sind, haftet derjenige, der den Spiegel aufgestellt hat. In diesen Fällen wäre das die Gemeinde.

Im Ergebnis der Diskussion war sich der Ausschuss einig, dass die Nebenstraßen der Staatsstraße weder durch Kuppen, Kurven, parkende Autos bzw. fehlende Anhöhen dauerhaft eingeschränkt sind und es somit zu einer ständigen Behinderung der Nebenstraßen kommt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Sicherung der Ausfahrten aus den Nebenstraßen der Staatsstraße mit Verkehrsspiegeln zu entwerfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**8 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich Hollerweg / Blumenstraße
/ Schulstraße**

Der 3. Bürgermeister erörtert anhand von Fotos und Lageplan den Antrag einer Anwohnerin zur Aufbringung von Schwellern im Bereich der Kreuzung Schulstraße / Hollerweg. Auf Grund von Verkehrsunfällen wegen Missachtung der Vorfahrt soll mit den Schwellern ein vorsichtiges An- und Überfahren des Kreuzungsbereiches erreicht werden.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf verschiedenste Rechtsprechungen hin, wonach solche Straßenaufbauten als Hindernis in der Fahrbahn gewertet werden. Weiterhin verursachen Schweller eine nicht unerhebliche Lärmbelastung für die Anwohner in solchen Bereichen und können zu Schäden an Fahrzeugen führen. Diese sind versicherungsrechtlich bedenklich, so dass in diesem Fall Schäden durch die Gemeinde zu regulieren wären. Ein weiterer Hinderungsgrund ist der im Bereich der dortigen Straßen verkehrende Linienverkehr. Außerdem wird der Winterdienst mittels Schneeschiebern massiv behindert.

Die Ausschussmitglieder sind sich alle einig, dass alle genannten Kriterien nicht geeignet sind, Schweller aufzubringen.

Die Verwaltung schlägt vor, an der Ausfahrt der Schulstraße in Richtung Dornauer Weg das vorhandene VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ durch ein VZ 206 „Stop“ zu ersetzen und eine Haltelinie aufzubringen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreuzungsbereich der Schulstraße / Hollerweg mit Schwellern auf der Fahrbahn zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und in der Schulstraße das vorhandene VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ gegen ein VZ 206 „Stop“ auszutauschen und eine Markierung gemäß VZ 294 „Haltlinie“ an der östlichen Ausfahrt Hollerweg in Richtung Dornauer Weg anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

9 Berichte des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte vor.

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Volker Zahn
Vorsitzender

Birgit Müseler
Schriftführer